

Der Reichskanzler kommt nach Sachsen.

Offizieller Staatsbesuch in Dresden
Mitte November.

Schon nach dem Besuch bei der bayerischen Regierung verlautete, daß der Reichskanzler auch noch Dresden kommen werde. Wie seit bekannt wird, ist dieser offizielle Besuch Papens bei der sächsischen Regierung auf den 14. November festgesetzt worden.

Einfuhrkontingenzverordnung bevorstehend.

Wir erfahren von unterrichteter Stelle, daß gegenüber auswärtenden Nachrichten die Regelung der Einfuhrkontingenzierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in allerndachter Zeit durchgeführt werden wird. Sie wird alle Erzeugnisse umfassen, die der Reichsnährungsminister in seiner Münchener Rede bekanntgegeben hat. Nach Aussicht des zur Zeit in Kopenhagen verhandelnden Ausschusses und nach beschleunigter Klärung einiger rein technischer Fragen wird die Verordnung über die Kontingenzierung erscheinen.

Außenpolitische Aussprache in der französischen Kammer.

Wachsende Erkenntnis der Linken.

Die französische Kammer begann die angeständige Aussprache über die französischen Abrüstungspläne.

Als erster Redner wies der unabhängige Abgeordnete der Linken, Chasseigne, darauf hin, daß Frankreich einen großen Fehler begangen habe, als es den Hooverischen Abrüstungsplan nicht vorbehaltlos angenommen habe. Die französischen Mandatarien der letzten Jahre bewiesen, daß der Große Generalstab ein Heer aufzustellen wünsche, das gleichzeitig eine Verteidigungs- und Eingriffsheer darstelle und in der Lage sei, bis zum Rhein und über die Alpen hinaus vorzudringen. Der Redner sagte,

Polen und Rumänien seien Raubstaaten.

Ministerpräsident Herrriot erhob sich bei diesen Worten und erklärte, daß Rumänien seine Freiheit der Heldenmilitärität seiner Söhne verdanke, während Polen der Typ eines Märtyrerstaates sei. Leon Blum wies auf die Gleichberechtigungsforderung Deutschlands hin und erklärte, daß er und seine Anhänger

die Gleichberechtigungsforderung grundsätzlich für gerechtfertigt

hielten, denn alle hätten ein Recht auf Gleichheit. Das sei zwar nicht juristisch, aber politisch und moralisch begründet. Ein Friedensvertrag sei kein Kontrakt, denn an der Wurzel jedes Friedensvertrages gebe es kein freies Bestimmungsrecht des Vertragsgesetzten. Dennoch habe Frankreich in dem Friedensvertrage die Verpflichtung zur Abrüstung übernommen. Die Gleichberechtigungsforderung Deutschlands dürfe aber nicht zur Wiederabrustung führen. Diese Wiederabrustung könne nur durch eine allgemeine Abrüstung verhindert werden, die nach und nach zu einer Rüstungsgleichheit auf niedrigster Grundlage führen müsse. Genau so gehörte es wie die Gleichberechtigung sei auch die Sicherheit. Als Leon Blum auf verschiedene Zwischenfälle im obersten Landesverteidigungsrat hinwies, teilte Herrriot mit, daß der französische Plan in Gang zum festgefeierten Zeitpunkt unterbreitet werde. Die Sitzungen des obersten Landesverteidigungsrates seien zwar oft bewegt gewesen, zu Zwischenfällen sei es jedoch niemals gekommen.

Herrriot gegen deutsche Gleichberechtigung.

Der französische Abrüstungsplan.

Im weiteren Verlauf der außenpolitischen Aussprache der Kammer betrat Ministerpräsident Herrriot unter großem Beifall die Tribüne. Er sagte, durch die Gleichberechtigungsforderung Deutschlands sei die Abrüstungskonferenz kompliziert worden.

Die von Deutschland geforderte Gleichberechtigung, so wie sie in der deutschen Note enthalten ist, bedeutet eine Ausfristung. Ich habe die deutsche Note, die von nebelhaften Formeln umgeben ist, mehrere Male gelesen. General von Schleicher hat in Erklärungen und Unterredungen seiner Aussicht freien Lauf gelassen. Deshalb kann auch ich das Recht in Anspruch nehmen, frei zu reden. Die deutsche Note fordert eine Herabsetzung der Militärdienstzeit auf sechs Jahre, die Ausfristung der Reichswehr mit schwerer Artillerie und die Schaffung einer Bürgergarde von 30 bis 40 000 Menschen, die auf drei Monate verpflichtet werden. Es handelt sich also um eine Ausfristungsforderung. England ist ebenfalls davon überzeugt, daß Deutschland aufzubrechen will. Was aber besonders auffällt, ist, daß das Ausfristungsprogramm Deutschlands, so wie es in der Note enthalten ist, das Programm des größten Generalstabes und dasjenige des Generals von Seeckt darstellt, das heißt die Schaffung von zwei Heeren. Die eine soll eine Angrißarmee sein, die auf sechsjährige Dienstzeit verpflichtet wird und die andere eine Bürgergarde, die dazu bestimmt ist, den Schutz der Grenzen zu garantieren und gegebenenfalls Ersatz für die erste Armee stellen.“

Wenn Frankreich den Weltkrieg gewonnen habe, so verbande es dies einmal der Helvenhaftigkeit seiner Soldaten, dann aber auch

seiner wunderbaren Unschuld. (?)

Herrriot ging sodann auf die großen Richtlinien des Abrüstungsplanes über.

1. Die französische Regierung sei der Aussicht, daß man zunächst in Europa ein allgemeines System der Militärdienstfreiheit einführen müsse unter der Bedingung, daß jedes Berufsheer, darunter auch die Reichswehr, verschwinden.

2. Die Polizei müsse reorganisiert werden. 3. Eine internationale Kontrolle mit Investitionsrecht müsse eingeführt werden. 4. Ein regionales Abkommen gegenseitiger Unterstützung zur Ergänzung des Locarnopaktes, das sich auf Europa beziehe und eine Macht darstellen müsse, die jeden Angriff von vornherein verhindert. 5. Amerika müsse die Garantie geben, die es selbst vorgetragen habe. 6. Die Mitglieder des Völkerbundes müßten sich verpflichten, die Bedingungen des Artikels 18 (Sanktionen) zu erfüllen. 7. Die Schiedsgerichtsbarkeit müsse obligatorisch werden.

Vor einer neuen Diskontenfunktion.

Nach der letzten Rede des Reichskanzlers, in der auch die Diskontfrage berührt wurde, wird eine ernste Herabsetzung des Reichsbankdiskonts wieder stärker erörtert. Im letzten Reichsbankausweis war ein erneuter Tiefstand der Ausleihungen zu erkennen. Der Wechsel- und Scheibestand des Instituts liegt heute um mehr als eine Milliarde unter den entsprechenden Vorjahresziffern. Nach Informationen scheint auch bei der Reichsbank grundsätzlich die Neigung zu bestehen, der Wirtschaft die weiteren notwendigen Erleichterungen zu schaffen. Während man bisher eine ernste Herabsetzung der Rate um $\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{2}$ Prozent nicht vor Mitte November erwartete, ist, wie verlautet, damit zu rechnen, daß schon vor diesem Termin die Diskontenfunktion spruchfrei wird.

Der Kernpunkt des Leipziger Urteils.

Der verstärkte Artikel 48.

Ans unterrichteten politischen Kreisen wird jetzt zu dem Urteilsspruch des Staatsgerichtshofes in Leipzig in der Klage Preußen-Reich mitgeteilt, daß die Begründung dieses Spruches eine grundsätzliche neue Auseinandersetzung über die Reichsweite des Artikels 48 Abs. 2 der RG enthält. Diese von höchster Autorität gegebene Auslegung dürfte für das Verständnis der kommenden Ereignisse sehr zu beachten sein.

Ursprünglich hatte der Artikel 48 Abs. 2 den Sinn, den Reichspräsidenten zu ermächtigen, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerordentliche Maßnahmen vorwiegend polizeilichen und militärischen Charakters zu treffen. Das Leipziger Urteil erweitert nun aber die Befugnisse des Reichspräsidenten unter Beibehaltung des formalen Versetzungsschreites um ein beträchtliches. Denn der Staatsgerichtshof hat sich der Auffassung der Reichsregierung in dem Punkte angeschlossen, wonach der Reichspräsident zwischen der Politik des Reiches und der eines Landes eine Divergenz nicht zulassen könne, sobald diese zu einer für das Reich bedrohlichen innerpolitischen Spannung führe. Der Staatsgerichtshof hat eindeutig entschieden: Der Reichspräsident könne im Falle drohender Gefahr nach Artikel 48 Abs. 2 „die gesamten staatlichen Mittel des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenfassen und die Politik des Reiches und Preußens in einheitliche Bahnen lenken“. Obwohl Preußen und seine Regierung formal-juristisch selbständig bleibt, so bedeutet das demnach nicht, daß während der Gültigkeitsdauer der Verordnung über die Einschaltung eines Reichskommissars vom 20. Juli das preußische Staatsministerium im Rahmen der ihm verbürgten Zuständigkeiten eine vom Reich abweichen de Politik betreiben dürfte.

Der Artikel 48 Absatz 2 gibt also in Zukunft dem Reichspräsidenten das unbestrittene Recht, die Politik eines Landes, das die Politik des Reiches zu durchkreuzen beabsichtigt, durch geeignete Massnahmen mit den Bedürfnissen des Reiches in Übereinstimmung zu bringen, und zwar auch dann, wenn keine Pflichtverletzung des Landes gegenüber der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen vorliegt.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 29. Oktober 1932.

Sonnenaufgang 6^h 6^m | Sonnenuntergang 8^h 5^m

Mondaufgang 10^h 16^m | Monduntergang 16^h 17^m

Wetterbericht für den 30. und 31. Oktober.

31. Oktober. 1517: Luther schlägt seine 95 Thesen gegen den Ablenkhandel an.

31. Oktober. 1918: Rücktritt des Generals Ludendorff.

Wie wird das Wetter?

Die allgemeine Wetterlage hat sich in der vergangenen Woche kaum geändert. Fast täglich kam es zu Niederschlägen. Hervorgerufen wurde das unfreundliche Wetter durch mehrere Tiefdruckwellen, die von der Nordsee nach der Ostsee wanderten. Am häufigsten waren die Regenfälle, die am Mittwoch im Schwarzwald niedergingen, wo nicht weniger als 44 Millimeter innerhalb von 24 Stunden gemessen wurden. Von der Zugspitze wurde eine Schneehöhe von über einem Meter gemeldet. Auch aus dem Niederschlagsgebirge wird über Neuschnee berichtet, der auf dem Raum gefallen ist. Die Durchschnittstemperaturen lagen im allgemeinen bei den Normalwerten. Da auf der Nordsee ein neues Tiefdruckgebiet aufgetaucht ist, dem vom Ozean noch weitere zu folgen scheinen, ist auch für die nächsten Tage mit stark verändertem Wetter und wiederholten Niederschlägen zu rechnen.

Zum Reformationsfest.

Reformationsfest! Heilig läuten die Glöckchen zum Tag von Wittenberg zum Geburtstag des evangelischen Glaubens.

Festtag feierlich zu begehen ist erhebend, ist schön und gnadenvoll. Aber Festtag zu halten, das darf nicht nur sein Hingehen und Schauen und Zuhören und nach dem Gehörten beimgen und — den gewohnten Trost unserer Tage wieder aufzunehmen.

Halten wir doch wenig inne! Sind wir dann wohl bereit das Fest zu empfangen! Deber hohe und ernste Festtag soll und muß zweierlei in sich verschließen: Prüfung und Geldbnis.

Prüfung, Rechnungslegung vor uns selber, eindringliches und forschendes Uns-selbst-Befragen, wie es denn bestellt ist mit unserem stolzen Glauben, der außer aus Gott alles auf uns selber stellt, der Gottes Sache zu unserer ureigensten, allerpersönlichsten Angelegenheit macht. Wie denn — waren wir denn immer lebenbig Gläubende. Waren wir denn immer bereit, glaubend zu handeln? Haben wir nicht Kompromisse geschlossen mit der Welt und ihrem Wesen, täglich und ständig und immer wieder und auch in den Dingen, die an das Letzte rührten!

Sind wir denn noch würdig, hinzugehen und mit den andern stolz den Tag unseres Bekennnisses zu begehen?

Nehmen wir es denn ernst und genau mit dieser Prüfung — und wenn wir uns nun genugsam erfordert haben und haben erkannt, wo wir stehen: Hassen wir dann, wenn es nötigt, mit geinem Ernst und mit fester Bestimmtheit den Entschluß zur Umkehr, das Gelöbnis zu anderem Leben, zu neuem Sein?

Reformation: Das ist ein Wandel, den jeder immer wieder in sich selber erzwingen muß, ehe er zum Beste geht. Der

Hebenanschlag, durch den der neue Glaube geboren war — er war entschlossene Tat nach langer, ernster Prüfung.

Und soll er lebendig bleiben in uns, so muß er auch im Alltag immer neu in uns geboren werden. Nichts wird uns ja gegeben als das Ziel. Den Weg zu suchen und ihn dann zu gehen — das steht nun bei uns selbst.

Herzlicher Sonntagsdienst (nur drinende Fälle): Sonntag, den 30. Oktober: Dr. Nietzsche-Wilsdruff und Dr. Ulrich-Burkhardt; Montag, den 31. Oktober (Reformationsfest): Dr. Ziem-Wilsdruff und Dr. Vollburg-Seelstädt.

Für die Gewerbelemmertwahl sind in der Wahlgruppe für das Handwerk zwei gültige Wahlvorschläge eingegangen, während in der Wahlgruppe der übrigen Gewerbe, zu denen die Angehörigen der nicht zum Handwerk zählenden Gewerbearten, wie Kleinbänder, Gastwirte u. dgl., gehören, nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt. Die Kammerwahl ist deshalb nur für das Handwerk durchzuführen; es können sich an ihr nur Wahlberechtigte aus dem Kreise des Handwerks beteiligen. Es findet bestimmt am morgigen Sonntag in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr in Wilsdruff im „Welten Adler“ statt. In der Wahlgruppe „übrige Gewerbe“ gelten die in dem Wahlvorschlag genannten Gewerbetreibenden als neuwählt, ohne daß hier die eigentliche Wahlhandlung durchzuführen ist.

80 Jahre alt. Am 1. November kann der Ehrenbürger unserer Stadt, Stadtrat a. D. Louis Wehner, auf acht Jahrzehnte eines arbeitsreichen und ehrgeizigen Lebens zurückblicken. Er erfreut sich noch besserer Gesundheit und Rüstigkeit. Möchten Sie ihm auch noch lange erhalten bleiben. Glückauf!

Abschließen der Schützenfestlichkeit. Die diesjährige Schützenwoche wird am Reformationsfest durch das Abschießen beendet. Es beginnt bereits vormittags 10 Uhr und wählt bis Eintritt der Dunkelheit. Außer auf Ehrenscheiben wird am Medaillen und schönen Ehrenpreisen geschossen, die in der Schiekhalle ausgestellt sind. Abends 6 Uhr findet in der Schiekhalle die Preisverteilung statt. Das Abschießen ist für alle Kammermitglieder.

Preislegeln im Lindenlöschhäuschen. Die Vereinsfahne Wilsdruffer Regellugs veranstalten am Reformationsfest auf der Regelsbahn im Lindenlöschhäuschen ein großes öffentliches Preislegeln, zu dem nicht weniger wie 55 Preistreppen ausgelegt sind. Der erste beträgt 12.50 Mark. Das Kreuz beginnt vormittags 10 Uhr und dauert bis abends 6 Uhr. Alle Freunde des Regelsports werden auch hierdurch nochmals gebeten, ihr Glück in die Bollen zu versuchen, zumal der Reinertag dem Winterbisammert des Festvereins zugute kommt.

Theaterabend im „Löwen“. Wenn der bissige Turnverein D.T. es jetzt unternommen hat, mit dem historischen Theaterstück „Karl Stülpner“ die Erinnerung an den frühen Wilsdrüher des oberen Erzgebirges wieder wachzurufen, dann kann man das Unternehmen nur begrüßen. Stülpner war kein Räuber, wie er manchmal in Kabaretttheatern dargestellt wird, er war ein guter Mensch, dessen Herz warm für die armen Leute seiner erzgebirgischen Heimat, wie für den Wald und seine Bewohner schlug, der sich nur den Verordnungen der Obrigkeit nicht fügen konnte und sich als freier Mann fühlte. Das Theaterstück wird ihm gerecht und zeigt ihn wirklich als den Helden, der er war. Das Stück spielt am Anfang des 19. Jahrhunderts in den Ortschaften Schortensdorf und Oelsen und in den Waldungen zwischen Wollenstein und Schartenstein. Der erste bis vierte Akt spielt im Herbst, Winter, Frühjahr und Sommer, der fünfte Akt nach drei Jahren im Sommer. Die Hauptrollen liegen in den Händen bestens ausgebildeter Spieler und die Vorbereitungen wurden mit aller Sorgfalt getroffen, so daß man ein abgerundetes Spiel erwarten darf. Am Montag (Reformationsfest) wird das Stück im Hofhof Klipphausen aufgeführt. Hoffentlich bringt es an beiden Tagen ein volles Haus, damit die ziemlich hohen Kosten gedeckt werden.

Der MGV „Sängerkranz“ begeht Sonnabend, den 5. November, im Saale des „Goldenen Löwen“ sein 50jähriges Bestehen durch ein großes Festkonzert, zu dem er als Mitwirkende Frau Gisela Kumberg (Gesang), Fräulein Charlotte Wagner, Solobassistin der Dresdner Philharmonie (Klarinette) und die Sächsische Orchesterschule unter Leitung von Stadtkapellmeister Philipp genommen hat. Die trefflichen Leistungen unserer Orchesterschule wie die künstlerische Fähigung von Frau Kumberg sind zu bekannt, als daß wir sie in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben brauchen. Ein Wort nur über Fräulein Charlotte Wagner, die die Klarinette als eine der besten Bassklarinettistinnen Deutschlands bezeichnet. Sie war lange Jahre bis zum Ausbruch der russischen Revolution als erste Bassklarinettistin an der Kaiserlich Russischen Staatsoper in Petersburg und wurde vom Zaren mit der Großen Goldenen Medaille für Kunst ausgezeichnet. Seit nach dem Kriege gehört sie dem Philharmonischen Orchester Dresden als Soloklarinettistin an. Sie war auch schon einmal in Wilsdruff und verschaffte durch ihre prachtvolles Spiel in Verbindung mit dem Gesang von Frau Kumberg und dem Geigenspiel von Kammervirtuos Fritz Böck-Hannover den Besuchern einen solch reinen Genuss, wie er bisher kaum wieder geboten wurde. Dieses Festkonzert 1926 erfuhr leider ein schnelles Ende durch den schrecklichen Tod der Sirenen, die das Schablonenfeuer bei Gutsbesitzer Bier ankündigen. Wir freuen uns, daß Fräulein Wagner nach der langen Pause wieder einmal mit ihrer Kunst nach Wilsdruff kommt. Mit einem besonderen Brüder beglückt auch der bekannte Sängerkranzführer Erich Langer den Juwelenverein; er widmete ihm den Vorspruch. Das übrige Programm füllt der Verein selbst mit einer Anzahl schöner einfacher und schwerer Art, auf die wir später noch einmal zurückkommen. Das Liedermeister Paul Hirsch und seine Sängerinnen seit Monaten angestrengt daran arbeiten, ist bekannt. Sie erwarten auch bestreitende Sängerbesuch von auswärtigen Bundesliedermacher Schönbaum-Niesa und anderen haben ihren Besuch bereits angekündigt. Alles zusammengekommen verleiht das Festkonzert den Besuchern einige Stunden hohen Genusses und ungetrübter Freude. Lied hoch!

Warnung für politische Heilsporne. Die Kriminal-Abteilung Freiberg teilt mit: Es mag wohl jeder schon von der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932, die eine erhebliche Verschärfung der in den Strafgesetzen angebrochenen Strafen bestimmt, Kenntnis genommen haben, es wird jedoch wenige geben, die sich nicht mit den einzelnen Bestimmungen der Verordnung beschäftigt haben und z. B. wissen werden, daß auch in den leichteren Fällen des § 3 der Verordnung die Täter eine Zuchtaufstrafe von mindestens 1 Jahr zu gewürtigen haben. Es seien hier nur kurz als Warnung für die, die es besonders angeht, zwei Beispiele angeführt, in denen den Tätern die oben erwähnte